

Prof. Dr. med. Bruno Imthurn



KD Dr. med. Stephanie von Orelli



Prof. Dr. med. Irene Hösli



Dr. med. David Ehm

Auf Augenhöhe mit den europäischen Spitzenkliniken

Die Schweizer Kinderwunsch-Zentren verdienen Ihr Vertrauen

Liebe Kolleginnen und Kollegen

eit der Geburt von Louise Brown, des ersten 1978 Omit Hilfe der In-Vitro-Fertilisation (IVF) gezeugten Menschen, gehen immer wieder Berichte über Missbräuche dieser mit dem Nobelpreis ausgezeichneten Kinderwunsch-Behandlungsmethode um die Welt. Wiederholt erscheinen auch in den Schweizer Medien Artikel über risikoreiche Schwangerschaften bei weit über 60-jährigen Müttern oder über das tragische Schicksal von Fünflingen oder Sechslingen, welche durch die moderne Fortpflanzungsmedizin induziert wurden. Solche und ähnliche Meldungen werden von den Gegnern des revidierten eidgenössischen Fortpflanzungsmedizingesetzes, das am kommenden 5. Juni zur Volksabstimmung gelangt, missbraucht, um die Schweizer Fortpflanzungsmedizin zu diskreditieren. Alle diese Auswüchse und Behauptungen haben aber eines gemeinsam: Sie stammen ohne Ausnahme aus dem Ausland.

Wie steht es denn um die Qualität und Verlässlichkeit der Schweizer Kinderwunsch-Zentren? Die Schwangerschaftsraten der hiesigen Institute dürfen sich auch im internationalen Vergleich sehen lassen, die besten haben Resultate, welche mit europäischen Topkliniken problemlos mithalten können. Selbstverständlich ist die medizinische Versorgung auch in der Schweiz nicht komplikationsfrei. Die Schweizer Kinderwunsch-Zentren setzen aber alles daran, gute und vertrauenswürdige Kinderwunsch-Zentren zu sein. Wobei: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Dieser Grundsatz gilt für die Fortpflanzungsmedizin in der Schweiz wie für keinen anderen Bereich der ärztlichen Heilkunde. Im Rahmen von gesetzlich verordneten

Kontrollen finden zweijährlich unangemeldete Inspektionen der Zentren durch die jeweiligen Kantonsärztinnen statt. Dabei prüfen sie akribisch, ob sich die Zentren auch an das restriktive Schweizer Fortpflanzungsmedizingesetz halten. Zusätzlich muss dem Bundesamt für Statistik über jeden der mehr als zehntausend jährlich durchgeführten Behandlungszyklen detailliert Bericht erstattet werden. Auch hier erfolgt in regelmässigen Abständen mittels eines Audits durch einen unabhängigen ausländischen Experten eine Überprüfung, ob die korrekten Daten gemeldet wurden. Die besten Schweizer Zentren - wozu auch das Universitätsspital Zürich gehört – haben zudem ein weithin anerkanntes und bekanntes Qualitätsmanagementsystem. Sie sind nach der Norm ISO 9001 zertifiziert und die Labors nach ISO 17025 akkreditiert, beides Zeichen des Strebens nach bzw. des Nachweises von Qualität. Und zu guter Letzt: Seit Inkrafttreten des ersten eidgenössischen Fortpflanzungsmedizingesetzes im Jahre 2001 hat es keine einzige gerichtliche Klage gegen eines der inzwischen rund dreissig Kinderwunsch-Zentren in der Schweiz gegeben, geschweige denn eine gerichtliche Verurteilung. Das alles ist ein Erfolgsausweis, auf den wir stolz sein dürfen und der Ihr Vertrauen verdient! Darum bitte ich Sie am 5. Juni nochmals um ein JA für eine zeitgemässe Fortpflanzungsmedizin in der Schweiz.

Mit herzlichem Gruss

B. fullum

Prof. Dr. med. Bruno Imthurn

info@gynäkologie_02_2016